



**MUFG Bank (Europe) N.V.**  
Germany Branch

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Gültig ab 04. August 2025**

## Inhalt:

<b>ALLGEMEINE INFORMATION ZUR BANK.....</b>	<b>3</b>
<b>A PREISE UND DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT GESCHÄFTSKUNDEN.....</b>	<b>5</b>
<b>1. KUNDEN-KONTEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2. SPARKONTEN .....</b>	<b>5</b>
<b>3. SPARBRIEFE .....</b>	<b>5</b>
<b>4. SONDERLEISTUNGEN IM KREDITGESCHÄFT .....</b>	<b>5</b>
<b>5. AUSKÜNFTE .....</b>	<b>5</b>
<b>6. AVALE .....</b>	<b>6</b>
<b>7. SAFES / VERWAHRSTÜCKE .....</b>	<b>6</b>
<b>8. REISEZAHLUNGSMITTEL .....</b>	<b>6</b>
<b>9. SONSTIGES .....</b>	<b>6</b>
<b>B PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEI ZAHLUNGSDIENSTEN SOWIE BEIM SCHECKVERKEHR .....</b>	<b>7</b>
<b>1. BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSSAHLUNGEN.....</b>	<b>7</b>
<b>2. ÜBERWEISUNGEN.....</b>	<b>7</b>
2.1. <i>Überweisungsausgänge .....</i>	<i>7</i>
2.2. <i>Überweisungseingänge.....</i>	<i>11</i>
<b>3. LASTSCHRIFTEN.....</b>	<b>13</b>
3.1. <i>Einlösung von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften .....</i>	<i>13</i>
3.2. <i>Einzug von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften .....</i>	<i>13</i>
<b>4. SCHECKVERKEHR .....</b>	<b>13</b>
<b>C PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN .....</b>	<b>14</b>
<b>D UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN.....</b>	<b>14</b>
<b>E AUßERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN .....</b>	<b>14</b>

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die aber im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen bestimmen (§315 BGB).

# Allgemeine Information zur Bank

## ▪ Name und Anschrift der Bank

MUFG Bank (Europe) N.V.  
Germany Branch  
Breite Straße 34  
40213 Düsseldorf

## ▪ Kommunikation mit der Bank

### Düsseldorf

MUFG Bank (Europe) N.V.  
Germany Branch  
Breite Straße 34  
40213 Düsseldorf  
Tel: +49-211-3667-0  
Fax: +49-211-3667-433

### Hamburg

MUFG Bank (Europe) N.V.  
Germany Branch  
Spaces Kallmorgen Tower  
Willy-Brandt-Strasse 23-25  
20457 Hamburg  
Tel: +49-40-4191207-0

### Frankfurt am Main

MUFG Bank (Europe) N.V.  
Germany Branch  
Junghofstraße 24  
60311 Frankfurt am Main  
Tel: +49-69-713749-0  
Fax: +49-69-713749-20

### München

MUFG Bank (Europe) N.V.  
Germany Branch  
Nymphenburger Straße 3c  
80335 München  
Tel: +49-89-225354  
Fax: +49-89-220860

## ▪ Zuständige Aufsichtsbehörden

De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentralbank), Postbus 98, 1000 AB Amsterdam, Niederlande

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland.

BaFin ID: 149177

## ▪ Eintragung im Handelsregister

MUFG Bank (Europe) N.V.  
Germany Branch  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 82502

## ▪ **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch oder Englisch.

## ▪ **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag,
- Fronleichnam,
- Allerheiligen

## ▪ **Einlagensicherung**

Einlagen sind geschützt durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem der Niederlande, ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentralbank).

# A Preise und Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden

## 1. Kunden-Konten

### 1.1. Preismodell für Kunden-Konten

Monatliche Kontoführungsgebühr	100,00 EUR pro Kunde
Postengebühr <sup>1</sup>	0,25 EUR

### 1.2. Versandgebühr für Kontoauszüge

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit - Inland (pro Auszug)	1,00 EUR
Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit - Ausland (pro Auszug)	1,70 EUR

## 2. Sparkonten

Nicht im Leistungsangebot

## 3. Sparbriefe

Nicht im Leistungsangebot

## 4. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

### 4.1. Kreditbearbeitung

Nach Vereinbarung.

### 4.2. Sicherheitenbearbeitung

Werden nicht angeboten.

## 5. Auskünfte

Bankauskunft	5,00 EUR
--------------	----------

<sup>1</sup> Gilt für Buchungen auf dem Girokonto. 3 Buchungsposten pro Monat sind entgeltfrei. Die Postengebühr wird zudem nicht erhoben auf (a) automatische Buchungen für Gebühren, Provisionen und/oder Zinsen und (b) nicht vom Kunden autorisierte Zahlungsvorgänge.

## 6. Avale

Nach Vereinbarung.

## 7. Safes / Verwahrstücke

Nicht im Leistungsangebot

## 8. Reisezahlungsmittel

Nicht im Leistungsangebot

## 9. Sonstiges

Saldenbestätigungen (Manuell erstellt und unterschrieben)	50,00 EUR
Option: Zustellung per Email	zzgl. 7,50 EUR
Option: Spezielle Bestätigungen oder Zertifikate	zzgl. min. 25,00 EUR
Einfache Saldenbestätigung (nur als Computerausdruck)	5,00 EUR
Ausfertigung von Duplikaten von Steuerbescheinigungen	15,00 EUR
Telefax oder E-Mail im Auftrag des Kunden	7,50 EUR
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden	2,50 EUR
Nachforschungen im Kundenauftrag	min. 5,00 EUR, max. 25,00 EUR
Besondere Ausstellungen und Bescheinigungen	min. 25,00 EUR
Kontosperre auf Kundenwunsch	5,00 EUR
Sonderwünsche von Kunden, deren Erfüllung mit zeitaufwendigen Arbeiten verbunden ist	min. 25,00 EUR

# B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr

## 1. Bareinzahlungen und Barauszahlungen

Werden nicht angeboten.

## 2. Überweisungen

### 2.1. Überweisungsausgänge

#### 2.1.1. Annahmefristen (Allgemeine Cut Off Zeiten)

Mit dem allgemeinen Annahmeschluss sichern wir Ihnen zu, alle Zahlungsaufträge unter Berücksichtigung vorgegebener Ausführungstermine zu bearbeiten, die vor Annahmeschluss bei uns eingegangen sind. Mit dem allgemeinen Annahmeschluss verpflichtet sich die Bank zudem, diese Zahlungsaufträge gemäß den von diesem Tag an beginnenden gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten. Nach dem allgemeinen Annahmeschluss bei uns eingehende Zahlungsaufträge können als am nächsten Arbeitstag eingehende Zahlungen angesehen werden.

##### Beleghafte Zahlungsaufträge

SEPA –Zahlungsauftrag	14:30
Zahlungsauftrag für alle anderen Zahlungen	14:30

##### Beleglose Zahlungsaufträge

SEPA –Zahlungsauftrag	15:00
Zahlungsauftrag für alle anderen Zahlungen	15:00

#### 2.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb der folgenden Fristen eingeht (bei der Berechnung der nachfolgend genannten Fristen wird der Tag des Eingangs des Zahlungsauftrags nicht mitgezählt):

Überweisung in Währung	Empfängerbank in Deutschland oder im EWR <sup>2</sup>		Empfängerbank nicht im EWR
	Beleglos	Beleghaft	
EUR	max. 1 Geschäftstag	max. 2 Geschäftstage	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
EWR-Währung <sup>1</sup> (außer EUR)	max. 4 Geschäftstage	max. 4 Geschäftstage	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
Sonstige Währungen	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

<sup>1</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>2</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## 2.1.3. Entgelte

### 2.1.3.1. Entgelte für SEPA-Überweisungen (nicht eilig)

SEPA-Zahlungen, außer SEPA Urgent (URGP), werden als nicht eilige Überweisungen betrachtet.

Überweisungs- Währung	Überweisungs- form	Empfängerbank in:		
		Deutschland	EWR <sup>2</sup>	Sonstigen SEPA Staaten <sup>3</sup>
EUR	SEPA <sup>1</sup>	0,15 EUR / Zahlung	0,15 EUR / Zah- lung	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR

<sup>1</sup> SEPA-Zahlungsaufträge müssen für Zahlungen innerhalb des EWR mindestens die korrekte IBAN (International Bank Account Number) und für Zahlungen in die sonstigen SEPA Staaten zusätzlich den BIC (Business Identifier Code) beinhalten. SEPA-Zahlungsaufträge müssen im speziellen elektronischen SEPA-Format oder mittels SEPA-Überweisungsvordruck eingereicht werden.

<sup>2</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Derzeit gehören zu den sonstigen Staaten und Gebieten: Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre & Miquelon, Vatikan, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Ab dem 05. Oktober 2025 können an folgende Länder / Gebiete SEPA-Zahlungen geschickt werden: Albanien, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro.

### 2.1.3.2. Entgelte für Eil- und Auslandszahlungen

#### ▪ Gebührenverrechnung

Der Zahlungsauftraggeber muss entscheiden, welchem Zahlungsteilnehmer die Gebühren zugeordnet werden sollen und hat dies seiner ausführenden Bank mitzuteilen, indem er einen der folgenden offiziellen SWIFT-Gebührencodes auswählt:

**0/SHA:** Gebühren der Auftraggeberbank werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.  
Alle anderen Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.

**1/OUR:** Alle Gebühren werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.  
Der Zahlungsempfänger erhält den vollen Zahlungsbetrag ohne Abzug von Gebühren. Die Gebühren der Empfängerbank werden von dieser bei der Auftraggeberbank eingefordert. Die Auftraggeberbank belastet daraufhin das Konto des Zahlungsauftraggebers.

**2/BEN:** Alle Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.  
Der Zahlungsbetrag der Überweisung wird von der Auftraggeberbank bei Versand des Auftrags um den anfallenden Gebührenbetrag reduziert.

Überweisung in-Währung	Possible fee SWIFT allocation charge codes		
	SEPA Zahlungen	Zahlungen innerhalb EWR <sup>1</sup>	Zahlungen außerhalb EWR
EUR	SHA	SHA	SHA / BEN / OUR
EWR- Währung <sup>1</sup> (außer EUR)	N/A	SHA	SHA / BEN / OUR
Sonstige Währungen	N/A	SHA	SHA / BEN / OUR

Unabhängig von der Währung sind Aufträge zu Zahlungen innerhalb des EWR nur mit der Gebührenanweisung „SHA“ zulässig. Andere Gebührenanweisungen akzeptiert die Bank nicht. Sollte die Bank eine andere Gebührenweisung erhalten, wird sie die entsprechende Zahlung ohne Rückfrage beim Kunden mit der Gebührenanweisung „SHA“ ausführen.

#### ▪ Berechnungslogik bei Gebühren, die für nicht-EUR Transaktionen prozentual berechnet werden

Der Überweisungsbetrag in Fremdwährung wird zur Berechnung der Gebühren verwendet. Falls die Gebühr von einem EUR-Konto abgebucht wird, wird der Gebührenbetrag zu unserem Kurs<sup>2</sup> in EUR umgerechnet.

Falls das Gebührenabrechnungskonto in Fremdwährung geführt wird und von der Währung der Überweisung abweicht, erfolgt die Gebührenberechnung auf Grundlage des Überweisungsbetrags umgerechnet in EUR zu unserem Kurs<sup>2</sup>. Der Gebührenbetrag wird in die Währung des Gebührenabrechnungskontos umgerechnet.

Schritt 1: Überweisungsbetrag ÷ Unser Kurs = Überweisungsbetrag äquivalent zu EUR ... (A)

Schritt 2: (A) × Gebührensatz (%) = Gebühr in EUR ... (B)

Schritt 3: (B) × Unser Kurs = Gebühr in der Währung des Gebührenabrechnungskontos

<sup>1</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Unser Kurs ist ein Wechselkurs für Fremdwährungstransaktionen und ist in Abschnitt D des Preis- und Leistungsverzeichnisses definiert.

## ▪ Entgelte

Überweisung in- Währung	Empfängerbank in:		
	Deutschland	EWR <sup>3, 4</sup>	Sonstigen Ländern
EUR <sup>1</sup>	Bearbeitungsgebühr 7,50 EUR	Bearbeitungsgebühr 7,50 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR
Sonstige <sup>1, 2</sup>	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR

### 2.1.3.3. Sonstige Entgelte

Beleghafte SEPA Überweisungen (nicht eilig)	30,00 EUR zusätzlich zu den oben genannten Entgelten
Beleghafte Eil- und Auslandszahlungen	30,00 EUR zusätzlich zu den oben genannten Entgelten
Rückruf-/ Änderung-/ Nachforschungsgebühr nach Ausführung der Zahlung (auf Kundenwunsch)	50,00 EUR+ Entgelte fremder Zahlungsdienstleister
Löschen einer Zahlung vor Ausführung (auf Kundenwunsch)	50,00 EUR
Dauerauftrag in Papierform (Einrichtung/Änderung/Aussetzung )	2,00 EUR

<sup>1</sup> Weicht die Überweisungswährung von der Kontowährung ab, werden zusätzlich 0,025% (min. 2,00 EUR) als Devisenan- und -verkaufsprovision erhoben.

<sup>2</sup> Für Zahlungsaufträge in USD werden zusätzlich 5,00 USD Korrespondenzbankgebühr erhoben.

<sup>3</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>4</sup> Die dargestellten Entgelte für Zahlungen in EUR innerhalb des EWR werden erhoben, wenn die Zahlungsaufträge eine korrekte IBAN (International Bank Account Number) sowie einen gültigen BIC (Business Identifier Code) enthalten und die Gebührenverrechnung „0/SHA“ ist. Andernfalls, werden die für Überweisungen in sonstige Länder anfallenden Entgelte erhoben.

## 2.2. Überweisungseingänge

### 2.2.1. Entgelte

#### 2.2.1.1. Entgelte für SEPA-Überweisungen (nicht eilig)

Überweisung in Währung	Überweisungsform	Auftraggeberbank in:		
		Deutschland	EWR <sup>2</sup>	Sonstigen SEPA Staaten <sup>3</sup>
EUR	SEPA <sup>1</sup>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)

#### 2.2.1.2. Entgelte für Eil- und Auslandszahlungen

##### ▪ Gebührenverrechnung

Der Zahlungsauftraggeber muss entscheiden, welchem Zahlungsteilnehmer die Gebühren zugeordnet werden sollen und hat dies seiner ausführenden Bank mitzuteilen, indem er einen der folgenden offiziellen SWIFT-Gebührencodes benutzt:

**0/SHA:** Gebühren der Auftraggeberbank werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.  
Alle anderen Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.

**1/OUR:** Alle Gebühren werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.  
Der Zahlungsempfänger erhält den vollen Zahlungsbetrag ohne Abzug von Gebühren. Die Gebühren der Empfängerbank werden von dieser bei der Auftraggeberbank eingefordert. Die Auftraggeberbank belastet daraufhin das Konto des Zahlungsauftraggebers. Für Eingänge von Instituten, die der MUFG angehören, fordern wir maximal 400,00 EUR an.

**2/BEN:** Alle Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.  
Der Zahlungsbetrag der Überweisung selbst wird von der Auftraggeberbank bei Versand des Auftrags um den anfallenden Gebührenbetrag reduziert.

##### ▪ Berechnungslogik bei Gebühren, die für nicht-EUR Transaktionen prozentual berechnet werden

Der Überweisungsbetrag in Fremdwährung wird zur Berechnung der Gebühren verwendet. Falls die Gebühr von einem EUR-Konto abgebucht wird, wird der Gebührenbetrag zu unserem Kurs<sup>2</sup> in EUR umgerechnet.

Falls das Gebührenabrechnungskonto in Fremdwährung geführt wird und von der Währung der Überweisung abweicht, erfolgt die Gebührenberechnung auf Grundlage des Überweisungsbetrags umgerechnet in EUR zu unserem Kurs<sup>2</sup>. Der Gebührenbetrag wird in die Währung des Gebührenabrechnungskontos umgerechnet.

Schritt 1: Überweisungsbetrag ÷ Unser Kurs = Überweisungsbetrag äquivalent zu EUR ... (A)

Schritt 2: (A) × Gebührensatz (%) = Gebühr in EUR ... (B)

Schritt 3: (B) × Unser Kurs = Gebühr in der Währung des Gebührenabrechnungskontos

<sup>1</sup> SEPA-Zahlungseingänge müssen die IBAN (International Bank Account Number) und den Business Identifier Code (BIC) beinhalten und uns im SEPA-Format erreichen.

<sup>2</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>3</sup> Derzeit gehören zu den sonstigen Staaten und Gebieten: Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre & Miquelon, Vatikan, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Ab dem 05. Oktober 2025 können von folgenden Ländern / Gebieten SEPA-Zahlungen erhalten werden: Albanien, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro.

<sup>4</sup> Unser Kurs ist ein Wechselkurs für Fremdwährungstransaktionen und ist in Abschnitt D des Preis- und Leistungsverzeichnisses definiert.

▪ Entgelte

Überweisung in Währung	Auftraggeberbank in:		
	Deutschland	EWR <sup>2, 3</sup>	Sonstigen Ländern
EUR <sup>1</sup>	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)
Sonstige Währungen <sup>1</sup>	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR )	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)

<sup>1</sup> Weicht die Überweisungswährung von der Kontowährung ab, werden zusätzlich 0,025% (min. 2,00 EUR) als Devisenan- und -verkaufsprovision erhoben.

<sup>2</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern..

<sup>3</sup> Die dargestellten Entgelte für Zahlungen in EUR innerhalb des EWR werden erhoben, wenn die Zahlungsaufträge eine korrekte IBAN (International Bank Account Number) sowie einen gültigen BIC (Business Identifier Code) enthalten und die Gebührenverrechnung „0/SHA“ ist.

### 3. Lastschriften

#### 3.1. Einlösung von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

##### 3.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### 3.1.2. Entgelte

Lastschriftbezahlung	Gebührenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Gebührenfrei
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (Registrierung/Änderung/Aussetzung)	2,50 EUR
Sperrung von SEPA-Basislastschriften (Einrichtung/Änderung/Löschung) auf Kundenwunsch	2,50 EUR

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

#### 3.2. Einzug von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

##### 3.2.1. Einreichungsfristen für Lastschriften

SEPA-Basislastschrift (CORE)	<ul style="list-style-type: none"><li>Erst-/Einmal-/Folgelastschrift: spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12:00</li></ul>
SEPA-Firmenlastschrift (B2B)	<ul style="list-style-type: none"><li>Erst-/Einmal-/Folgelastschrift: spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12:00</li></ul>

##### 3.2.2. Entgelte

Lastschrifteinzug	0,15 EUR/Lastschrift
Lastschriftwiderruf (vor der Übertragung an das Clearing)	50,00 EUR
Lastschriftrückgabe	5,00 EUR + Porto + Fremdkosten + Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank (gemäß SEPA Rulebook)

### 4. Scheckverkehr

Nicht im Leistungsangebot

## **C Preise für Wertpapierdienstleistungen**

Wertpapierdienstleistungen werden nicht angeboten.

## **D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei der Umrechnung von Fremdwährungen wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Umrechnungen von Fremdwährungen erfolgen zum aktuellen Tageskurs der MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag dem Kundenkonto belastet bzw. gutgeschrieben wird. Für Beträge unter 50.000,00 USD\* erfolgt die Umrechnung auf Basis der von Reuters veröffentlichten Umrechnungskurse um 08:00 Uhr des Bankgeschäftstages der Buchung. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs. Die jeweils aktuellen Kurse liegen in unserem Empfangsbereich in Düsseldorf aus. Für Beträge, ab 50.000,00 USD, erfolgt die Umrechnung auf Basis der von Reuters veröffentlichten Marktkurse zum Zeitpunkt der Buchung. Die Reuters Umrechnungskurse werden im Internet unter [www.reuters.de](http://www.reuters.de) veröffentlicht.

## **E Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns (MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch, Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf (E-Mail: [complaints@de.mufg.jp](mailto:complaints@de.mufg.jp)) einzulegen. Wir beantworten Beschwerden schriftlich (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.